

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2136 Laa an der Thaya –
Mgr. Miroslava Papistova**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Oktober 2021 in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich**

MIA5-S-215/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2136 Laa an der Thaya.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mgr. Miroslava Papistova, wohnhaft in 66467 Syrovice Nr. 393 - CZ**, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2136 Laa an der Thaya, mit dem Standort

„Gebiet in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya beginnend an der Kreuzung der Staatsbahnstraße mit der Simon Scheiner Straße – Sieglißweg nach Norden bis zum Ende – die gedachte Linie nach Norden zur Thermenparkstraße – Thermenparkstraße nach Norden bis zur Kreuzung mit der Thermenallee – Thermenallee nach Südosten bis zur Einmündung Am Ostbahnhof – Am Ostbahnhof bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 2136 Laa an der Thaya, Kindergartenstraße 1, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Schlederer – Förster